

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 10 (1963)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Bieler Zivilschutzwochen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365270>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

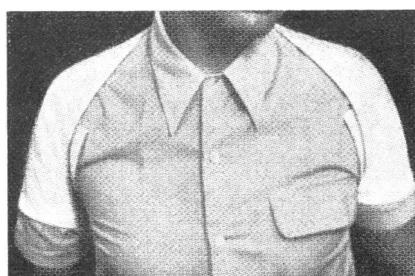
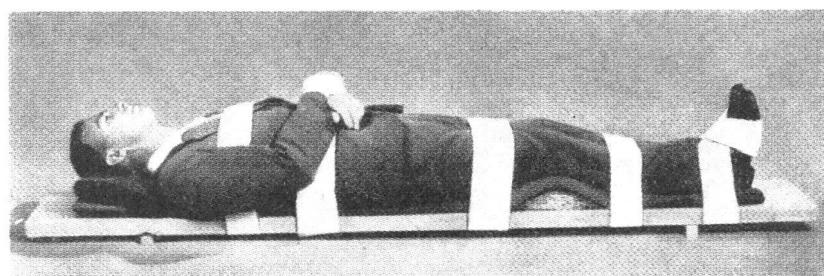
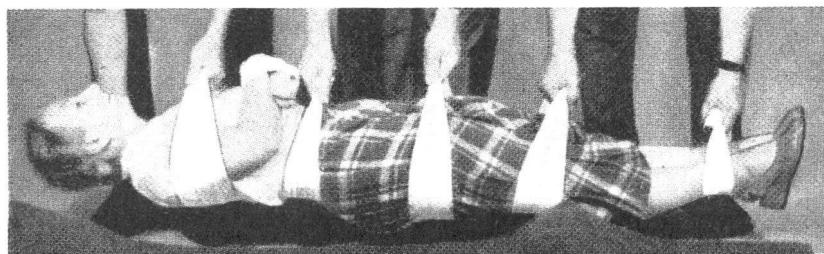
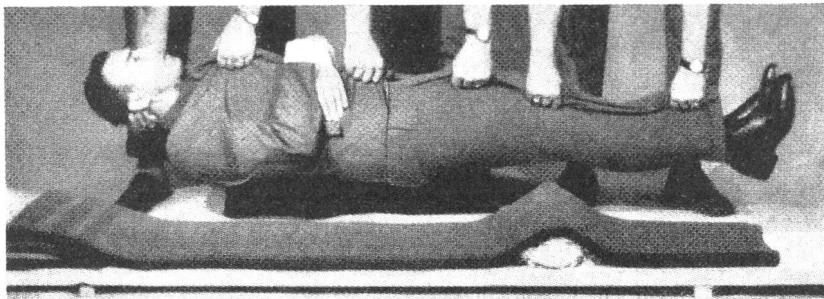
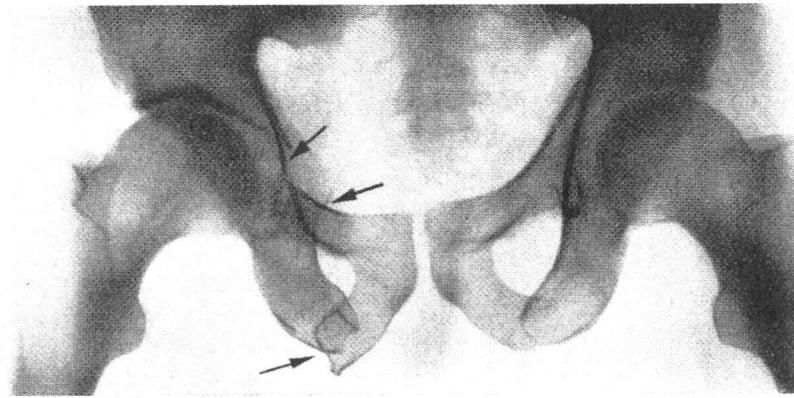
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Becken** Die Hände des Verletzten sind auf der Brust zusammenzubinden, damit sie nicht hinuntergleiten. Drei bis vier Helfer stellen sich auf eine Seite, nahe an den Verletzten. Sie fassen dessen Kleider und heben ihn sorgfältig nur so hoch, dass ein gepolstertes Brett untergeschoben werden kann, auf welches er gelegt wird. Ist diese Art des Hebens nicht möglich, z. B. bei Frauen, dann werden mehrere Krawatten untergeschoben, mit denen man den Verletzten etwas heben kann. Mit Krawatten oder Binden wird nun der Verletzte sorgfältig auf der Unterlage festgebunden. Es empfiehlt sich zusätzlich eine seitliche Verkeilung des Körpers. Bei der Fixation darf kein Druck auf das Becken ausgeübt werden.

**Wirbelsäulenverletzung:** Schmerzen im Bereich der Wirbelsäule, Abknicken der Wirbelsäule oder besondere Stellung des Verletzten, vor allem Lähmung von Gliedmassen deuten auf eine Wirbelsäulenverletzung.

- Auf harter Unterlage flach lagern in der Stellung, wie der Verletzte aufgefunden wurde.
- Heben vorsichtig, am besten durch Anfassen an den Kleidern durch 3 oder 4 Personen, nur so hoch, als eben notwendig ist.

## Bieler Zivilschutzwochen

In Biel werden im Juni und Juli dieses Jahres durch die kürzlich gegründete Zivilschutz - Vereinigung «Bieler Zivilschutzwochen» durchgeführt, für die ein umfangreiches, alle Quartiere und Kreise umfassendes Programm aufgestellt wurde. Wir werden auf diese mit grosser Sorgfalt vorbereitete Veranstaltung noch zurückkommen.

**Schlüsselbein:** Die Schultern sind rückwärts zu ziehen mit einem Dreiecktuch. Dazu wird dessen langer Rand (Basis) über den Nacken gelegt; die beiden Zipfel werden nach vorne über die Schultern und durch die Achseln zurück auf den Rücken geführt und dort verknüpft. Schultern und Achselhöhlen sind zu polstern. Die Spitze des Dreiecktuches wird nach oben eingerollt und dient als Polster unter dem Knoten.

Es können auch zwei einzelne, breite Krawatten als Ringe um die Schultern gelegt, hinten jeweilen verknüpft und ihre freien Ende unter leichtem Zug auf dem Rücken verknüpft werden.

Der Arm der verletzten Seite wird in eine Tragschlinge gelegt. Unter Umständen genügt das allein.